Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№ 15. Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. 1. August 1904.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegeheiten und Neuerungen.

Was hat die Seidenweberei von den neuen verbesserten (automatischen) Webstühlen zu erwarten?

Von H. Goetze, Berlin. Nachdruck verboten.

Bevor wir näher darauf eingehen, zu untersuchen, ob die neuen verbesserten (automatischen) Webstühle überhaupt für die Seidenweberei verwendbar sind, ist es nötig, darauf einzugehen, welchem Umstand diese neuen Webstühle ihre Entstehung verdanken.

Ihre Entstehung verdanken diese Webstühle dem Drängen des Fabrikanten, seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen, um auf alle Fälle der immer schärfer werdenden Konkurrenz gegenüber konkurrenzfähig bleiben zu können. In erster Linie kommt nun hierfür der Webstuhl in Betracht. Da es aber bereits seit langem nicht mehr angängig ist, dessen Produktionsfähigkeit auf Grund seiner jetzigen Konstruktion zu erhöhen, da in dieser Beziehung die höchst zulässige Grenze der Schusszahl pro Minute schon lange erreicht ist, ist man, um dennoch den gewünschten Zweck zu erreichen, darauf verfallen, den durch das Auswechseln des leergelaufenen Webschützens durch einen neuen gefüllten, entstehenden Zeitverlust ganz aufzuheben oder aber wenigstens auf einen ganz geringen Zeitraum zurückzuführen. Demzufolge hat man Webstühle bezw. selbsttätig arbeitende Apparate an denselben konstruiert, welche diesem Bestreben entsprechen. Nach den bisher bekanntgewordenen Konstruktionen hat man dies im grossen Ganzen auf dreierlei Wege erreicht:

a) Während der Webstuhl arbeitet, wird, ohne dass derselbe abgestellt wird, die abgelaufene leere Spule oder bei gebrochenem Schussfaden durch eine neue Rolle im Webschützen von selbst ersetzt. Diesem Prinzip entspricht der Northrop-Webstuhl. Derselbe besitzt an seiner dem Ausleger entgegengesetzten Seite über der Weblade einen Spulenbehälter (Trommel), welcher mit vollen Spulen versehen wird. Ist der Schussfaden gerissen oder die Spule leergelaufen, so tritt ein Wechselmechanismus in Funktion, welcher selbsttätig, ohne dass der Webstuhl abgestellt wird, die bisher im Webschützen befindliche Spule oder leergelaufene Hülse aus denselben durch eine Oeffnung in der Weblade im Schützenkasten nach unten herausdrückt, eine neue volle Spule vom Behälter von oben her in den Webschützen einführt und mittels einer eigenartigen Einfädel-Vorrichtung in denselben einfädelt; von diesem ganzen Vorgang ist so gut wie gar nichts zu bemerken. Der Northrop-Webstuhl gibt in der Minute 180—190 Schuss und soll ein Weber, da ausser dem Schusswächter, auch ein Kettfadenwächter vorhanden ist, bis zu 18 Webstühle bedienen können. Dieser Webstuhl ist bisher nur für glatte Vorrichtungen zur Anwendung gelangt, für Schappe- oder Jacquard-Maschinen aber noch nicht, vielmehr ist man hierüber über Versuche noch nicht hinausgekommen.

b) Die abgelaufene Spule wird mit dem Webschützen durch eine Oeffnung in der Weblade im Schützenkasten nach unten herausgedrückt, während von oben her aus einem Behälter ein neuer voller Webschützen in den Schützenkasten von selbst eingeführt wird, wobei während dieses Vorganges in dieser Zeit der Webstuhl selbsttätig ausser Betrieb ist, jedoch auch von selbst wieder in Gang kommt. Von diesen nach diesem Prinzip gebauten Webstühlen ist bisher der Hattersley-Webstuhl am meisten bekannt geworden. Dieser besitzt vorn am Webstuhl auf der entgegengesetzten Seite des Auslegers am Brustbaum ein Magazin, in welches die mit vollen Spulen beschickten Webschützen eingelegt werden. Bei gebrochenem Schussfaden oder aber bei abgelaufener Spule führt der Gabelschusswächter den Treibriemen auf die Leerscheibe, gleichzeitig wird aber auch eine vom Riemenhebel betätigte Exzenterwelle eingerückt, welche den alten Webschützen durch die Oeffnung in der Webstuhllade im Webschützen nach unten herausdrückt, einen neuen vollen Webschützen hierfür von oben her aus dem Behälter in den Schützenkasten einführt und den Webstuhl wieder in Betrieb setzt; der ganze Vorgang dauert nur etwa zweieinhalb Sekunden. Der Hattersley-Webstuhl kann bis zu 200 Schuss in der Minute machen und von einem Weber bis zu 16 Stück bedient werden, da neben dem Schusswächter gleichfalls ein Kettfadenwächter vorhanden ist.

c) Der Schuss wird nur stückweise mittels Greiferwebschützen eingetragen, wobei der Webstuhl ununterbrochen in Betrieb bleibt. Nach diesem Prinzip wird der Snaton-Webstuhl gebaut, welcher namentlich in den Vereinigten Staaten bereits vielfach Eingang in den Webereien (Baumwolle) gefunden hat. Vor allem ist derselbe daran zu erkennen, dass entgegen der bisher üblichen Webschützen, sogenannte Greiferwebschützen benützt werden, welche aus Metall angefertigt werden, ganz flach sind und zu beiden Seiten mit Greiferzangen versehen werden, welche den Schussfaden ergreifen und durch das Fach hindurchführen. Der Schuss wird ferner nicht mehr auf die bisher übliche Art und Weise eingetragen, sondern nur stückweise; derselbe wird an den zu beiden Seiten der Weblade an dieser angebrachten Zufuhrvorrichtungen mit vorhandenen Mess- und Schneidvorrichtungen abgemessen (wobei mittels einer Einstellvorrichtung dies stets auf die doppelte Warenbreite erfolgt) und von beiden Seiten der Weblade-Enden her eingetragen. Die Zuführung des Schusses erfolgt von grossen Spulen, welche zu beiden Seiten des Webstuhles unmittelbar unter dem Auslauf der Webstuhllade aufgestellt werden, auch kommen die einzelnen abgeschnittenen Schussfaden-

stücke in der Ware stets so zu liegen, dass immer ein Schussfadenende von dem nächstfolgenden bezw. vorhergehenden Schuss umschlungen wird. Was die Mehrleistung dieses Webstuhles anbelangt, so soll dieselbe, ganz abgesehen von der Ersparung an Bedienung und Kraft, mindestens 25 % betragen. Der Snaton-Webstuhl wird als Unterschläger gebaut und mit Schuss- und Kettfadenwächter ausgerüstet. Schreiber dieses hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, diesen Webstuhl im Betrieb zu sehen und fiel vor allem, trotz der schnellen Umlaufgeschwindigkeit, dessen ruhiger und gleichmässiger Gang auf, ferner funktionierten die einzelnen automatisch arbeitenden Vorrichtungen tadellos.

(Fortsetzung folgt.)

Wechselvorrichtung am Wechsel-Lancirwebstuhl von Herm. Schroers, Maschinenfabrik, Krefeld.

Dieser Wechsel- oder Lancirstuhl dient zur Herstellung mehrfarbig geschossener Ware. Derselbe entspricht den meisten Anforderungen, hat beidseitig beliebigen Schützenwechsel, Zentralschusswächter, automatische Schlagauslösung, Leitung der Wechselbewegung von der Schaftmaschine, Jacquardmaschine oder von einer besondern Muster-Rollenkette aus. Die Schützenkasten haben ihre Zungen auf der vordern Seite der Lade, wodurch das Schussmaterial mehr geschont wird. Hat das herzustellende Gewebe keinen grossen Bindungsmusterrapport, sondern nur einen grossen Farbenrapport, wie bei Surah-Taffetas écossais, so kann die zur Verwendung kommende Musterrollenkette durch eine Kartensparvorrichtung um das 2- bis 24zigfache reduzirt werden.

Nebenstehende Beschreibung und Zeichnung erklärt den Wechselmechanismus:

Rad 1 auf der Kurbelwelle sitzend, dreht sich in der Pfeilrichtung. Es greift in das Rad 2 ein und dieses treibt die Räder 3 und 5. Rad 3 bewegt ferner Rad 4. An den Rädern 4 und 5 sind breite, nur am halben Umkreis mit Zähnen versehene Räder angegossen. Zwischen diesen letztern befinden sich neben einander vier auch nur teilweise gezahnte, sogenannte Knowlsräder. Sie drehen sich in vier auf und abwärts beweglichen Zungenhebeln H. Diese sind an einem Zapfen im hintern Teile drehbar und ruhen mit ihrem vordern zungenförmigen Teile auf, respektive in der Arretirung H 1. Dieselbe wird durch eine entsprechend geformte Scheibe vermittelst eines Fühlers in eine hin- und hergehende Bewegung versetzt. Die Zungenhebel H können durch Zugplatinen J gehoben oder gesenkt werden. Die erstern können dadurch in der in der Zeichnung angedeuteten Stellung von der Arretirung H1 gehalten werden oder durch Hebung von einer Platine J aus auf der Oberfläche derselben aufliegen.

Die Platinen J sind durch einen Messerhebel K gesteckt und können von der Schaftmaschine aus durch Winkelhebel und Drähte M über jenen gezogen werden. Das von No. 3 getriebene Rad 7 ist mit einer Herzform L verschraubt. Durch Drehen von L wird der Messerhebel K bei jedem Schuss auf- und abbewegt und zieht die vorgezogenen Platinen J in der Höhe. Die mit diesen verbundenen Zungenhebel und die daran befindlichen Knowlsräder machen diese Bewegung mit. Je nachdem nun die grössere oder kleinere Zahnlücke (in der Zeichnung ist die kleinere aufwärts gerichtet) nach der Bewegungsrichtung des Zungenhebels schaut, wird das Knowlsrad von den unten oder oberhalb befindlichen halbgezahnten Rädern eine halbe Drehung nach vorn oder rückwärts gedreht. Ist z. B. die kleine Zahnlücke nach aufwärts gerichtet und der zugehörige Zungenhebel gehoben, so wird das darüber befindliche Rad in die kleine Zahnlücke eingreifen und das Knowlsrad drehen. Wäre der Hebel H gesenkt worden, so würde das unterhalb befindliche halbgezahnte Rad an der grossen Zahnlücke vorbeigehend, dasselbe nicht gedreht haben. Die Zughebel F sind durch excentrische Stiften mit den Knowlsrädern verbunden. Wird ein solches z. B. von Rad 4 in der Pfeilrichtung nach rechts gedreht, so wird der Hebel F ebenfalls nach rechts gezogen. Das untere Rad 5 würde nach der Zeichnung das Knowlsrad nach links oder nach vorn drehen.

Die 4 nebeneinander liegenden Hebel F sind mit je 2 nebeneinander liegenden Winkelhebeln E 1 und E 2 zusammengehängt. An den Stiften der letztern hangen 2 Stangen, die von ihren untern Enden den Wechselhebel in zwei Punkten tragen und bewegen. Ist z. B. der unterste Schützenkasten zur Ladenbahn gestellt, also der Wechselhebel vorn ganz gehoben, so sind die Winkelhebel in der gezeichneten Lage. Es sind zu diesem Zwecke die beiden Knowlsräder nach rückwärts gedreht worden und dazu müssen die beiden Platinen J die Zungenhebel H heben. Steht der zweitunterste Kasten zur Ladenbahn, so wird der Hebel E 2 gehoben, d. h. F nach vorn gestossen und E 1 bleibt in seiner Lage. Es muss demnach Platine J von E 1 gehoben und J von E 2 gesenkt werden. Beim zweitobersten Schützenkasten sind E 1 und E 2 gesenkt; demnach J von E 1 gesenkt und Platine J von E 2 gehoben. Der oberste Kasten hat, um seine Stellung zu erhalten, beide Platinen J gesenkt. Da ferner von der Schaftmaschine aus die Drähte M und dadurch J gezogen werden, wenn für die betreffende Platine kein Loch im Dessin ist, so ergibt sich nebenstehende Stellung:

	Platine für	
	E 1	E 2
I unterster Kasten	—	—
II „ „	—	○
III „ „	○	—
IV „ „	○	○

Fig. 2.

So lange nicht gewechselt wird und damit die Hebel H in ihrer richtigen Lage bleiben, ist in jeder folgenden Karte der Wechsel gleich zu schlagen. Es dienen zwei der vier Platinen für die Schützenkasten rechts und zwei für diejenigen links.

Wird mit Rollenketten, also nicht von der Schaft-

WECHSEL-VORRICHTUNG

am Laneierstuhl von Schroers.

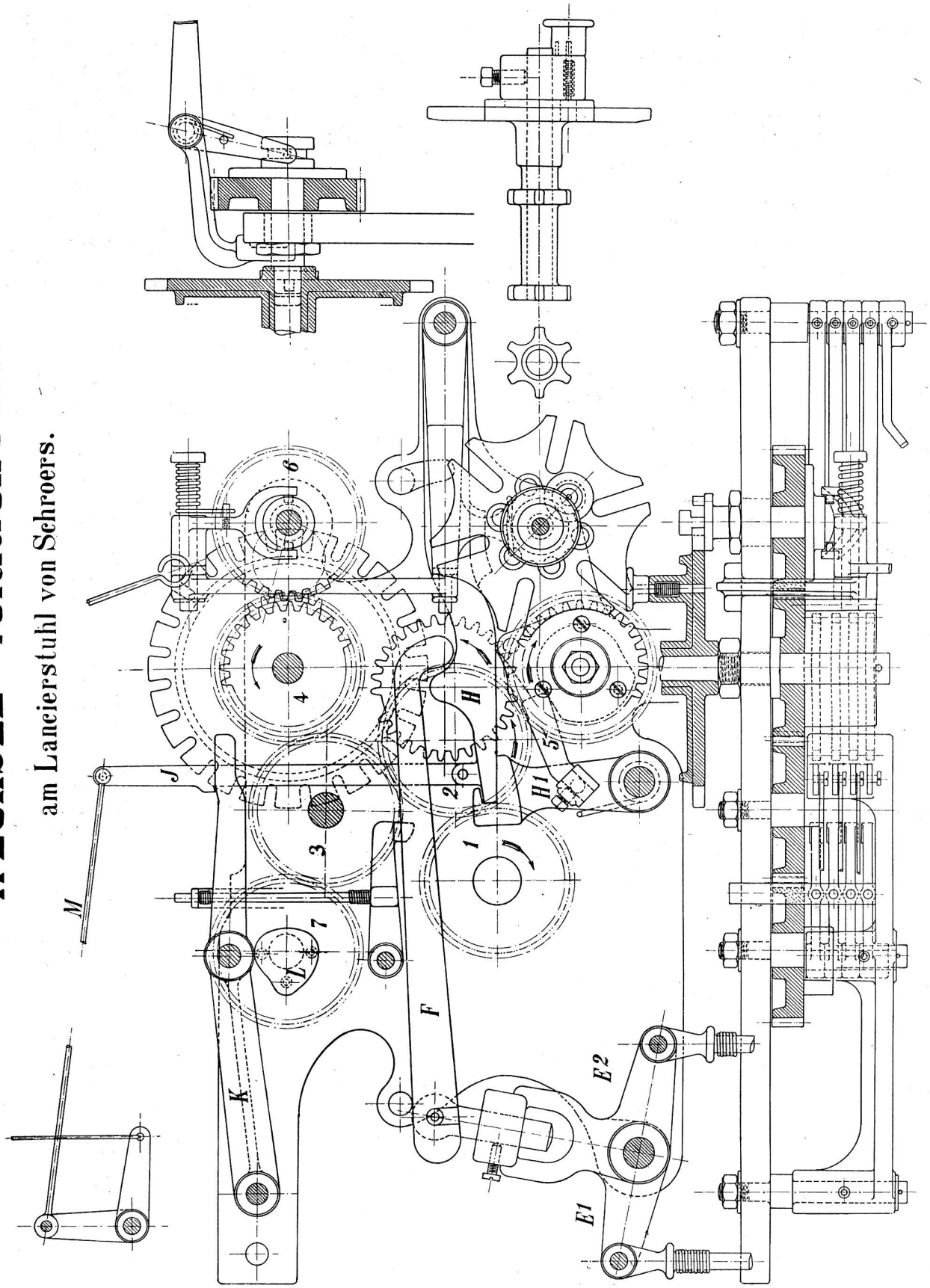

maschine aus gewechselt, so befinden sich jene unter den Hebeln H und wird vom grossen Sternrade über einen Zylinder bewegt. Die Rollen auf den Stäbchen der Kette versehen die gleiche Arbeit, wie die ziehenden Platinen I. Das Sternrad dreht sich durch einen Stiften, welcher sich mit dem Rad 5 bewegt.

Die Rollen müssen für die Kastenstellung in der Art wie Fig. 3 angeordnet sein.

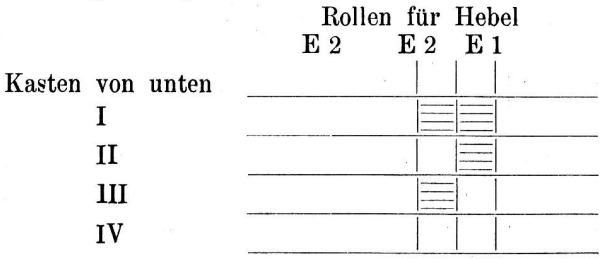

Fig. 3.

Da bei den grossen Farbenmustern eine lange Gliederkette notwendig wäre, so ist eine Kartensparvorrichtung angebracht. Eine hinter dem Rade 4 sitzende Scheibe wirkt mit ihrer wellenförmigen Seitenfläche auf einen Doppelhebel und dieser verschiebt den Stiften am Rad 5, so dass das Sternrad und dadurch der Rollenzylinder sich nur in bestimmten Zwischenräumen um einen Teil weiter bewegen. Da nicht immer alle Farbenstreifen genau so viel Schüsse haben, als wie die Reduktion verlangt, so ist eine weitere Vorrichtung angebracht, welche erlaubt, dass noch überzählige Schüsse verwoben werden können.

Das Einstellen des Wechselapparates richtet sich nach der Bewegung des Faches, resp. nach derjenigen der Schützenkasten. Es sind deshalb die halbgezahnten Räder 4 und 5 so zu richten, dass sie in die Knowlsräder eingreifen, wenn die Schützenkasten wechseln sollen. Der Messerhebel K soll gehoben werden, wenn die Platinen I von der Schaftmaschine aus nach vorn gezogen werden. Während jene zu heben beginnen, muss der Arretirungshebel H 1 durch die Scheibe am Rad 5 so weit zurück gestossen werden, dass die Hebel H vorn frei sind. Beim Drehen der Knowlsräder durch die Räder 4 und 5 muss dann die Arretirung wieder eingreifen. A. R.

Hausindustrie und Elektrizität in der Basler Bandweberei

(Schluss.)

Jede Gemeinde einer Talschaft stellt eine geschlossene Einheit dar und bildet eine Genossenschaft, deren Mitglieder sich aus den Konsumenten von Kraft oder Licht zusammensetzen. Die Genossenschaft ist nach festgesetzten Statuten, die in der Regel von der basellandschaftlichen Regierung genehmigt sind, organisiert; sie schliesst die Verträge über Kraftbezug mit den Elektrizitätswerken ab und verpflichtet sich zur Uebernahme eines Minimalquantums Elektrizität zu vereinbarten Bedingungen. Die Bestimmungen der Verträge beziehen sich auf Erstellung und Kontrolle der Leitungen und Anlagen, auf die Mietpreise, Lieferungszeit u. s. f. Zur Erledigung von Differenzen ist meist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Jedes Genossenschaftsmitglied bezahlt ein Eintrittsgeld, das sich nach der Zahl der Lampen und Grösse der abonnierten Kraft bemisst. Die Mitglieder haften für die Verpflichtungen der Genossenschaft mit einem festgesetzten Betrag pro Lampe und Pferdekraft. Der Austritt kann nach dreimonatlicher Kündigung auf Ende eines Jahres stattfinden. Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, in welcher jedes Mitglied, auch Frauen, je über eine Stimme verfügt und der von ihr gewählte Verwaltungsrat, welch letzterer die Leitung der Geschäfte in engerem Sinne übernimmt. Ein von der Generalversammlung genehmigtes Reglement enthält die Verpflichtungen der Genossenschaft zur Stromabgabe an die Mitglieder, die Bedingungen und Preisansätze für Zuführung von Energie für Motor und Beleuchtung.

Zur Zeit bestehen in Baselland ungefähr 22 solcher Genossenschaften, welche etwa 35 Ortschaften umfassen; andere sind im Entstehen begriffen und in absehbarer Zeit werden nahezu sämtliche Gemeinden des oberen Baselbietes im Besitze elektrischer Kraft sein.

Die Herstellung der elektrischen Einrichtung in einer Ortschaft kommt, je nach Grösse und Ausdehnung des Gebietes und nach der Zahl der Motoren und Abonnenten, auf 10 000 bis 20 000 Franken zu stehen; für ca. 30 Gemeinden macht dies ein Kapital von 450 000 Franken. Dazu kommen noch die Kosten der einzelnen Genossenschafter für die innere Einrichtung, Beleuchtung und Beschaffung der Motoren, welche per Installation auf 250 bis 300 Franken veranschlagt werden müssen; bei dem heutigen Stand stellt dies wiederum einen Kapitalaufwand von 500 000 bis 600 000 Franken dar. Endlich ist noch die jährliche Ausgabe der Genossenschaft für die Kraftlieferung zu verzeichnen: sie beträgt durchschnittlich 200 Franken pro Pferdekraft.

Diese Summen, die verzinst und amortisiert werden müssen, bedeuten für Genossenschaft und Mitglieder eine nicht unerhebliche Belastung. Das Kapital wird von den basellandschaftlichen Bankinstituten gegen Verpfändung der Anlagen und unter Garantie der Genossenschafts-Vorstände gegen eine Verzinsung von 4 Prozent vorgestreckt.

Zum Betrieb eines Stuhles wird allgemein ein Motor von 1/4 Pferdekraft verwandt; erfahrungsgemäss genügt diese Kraft allen Anforderungen, die an einen Landstuhl gestellt werden. Das Jahresabonnement für einen 1/4-HP-Motor kommt durchschnittlich auf 70 Franken zu stehen; dazu kommt eine Lampe von 16 L. K. zu 12 Franken, ergibt zusammen — das Jahr zu 300 Tagen gerechnet — eine tägliche Auslage für Kraft und Licht von ca. 30 Rappen; rechnet man noch 15 Rappen für Amortisation und 10 Rappen für Unterhaltungskosten hinzu, so betragen die Unkosten für einen Stuhl ca. 55 Rappen per Tag.

Die Leistungsfähigkeit des Stuhles hat sich durch Einführung des Motorenbetriebs und durch die infolgedessen möglich gewordenen verbesserten Einrichtungen um mindestens die Hälfte, ja um zwei Drittel gesteigert; die Arbeitsleistung des sog. Handstuhles kommt damit derjenigen des Fabrikstuhles ziemlich nahe. Umgekehrt beträgt, auf bisherige Erfahrungen gestützt, der Brutto-Mehrverdienst des Webers 25 bis 30 Prozent gegenüber

dem Handbetrieb, eine Mehreinnahme, die die Auslagen der elektrischen Installation mehr als deckt, so dass die Einführung des Motorbetriebes in finanzieller Hinsicht zu einer Besserstellung der Arbeiter geführt hat. Mehr noch ins Gewicht fällt aber der hygienische Gewinn: von körperlicher Ueberanstrengung kann nicht mehr die Rede sein und auch die schwächeren, aber gerade so fähigen weiblichen Arbeitskräfte kommen nunmehr zu ihrem Recht. Aber auch dem Fabrikanten, der die beträchtlichen Kosten für Umänderung der Stühle auf sich nehmen musste, scheint die Neuerung Vorteile zu bieten: die Erzeugung der Bänder scheint billiger zu stehen und damit erhöht sich auch die Konkurrenzfähigkeit des Produktes; der Prozentanteil des Lohnes an den Herstellungskosten der Ware ist zurückgegangen.

Herr Sarasin anerkennt, dass die Arbeiterschaft die neue Sachlage von Anfang an richtig erfasst und ihr Verständnis entgegengebracht hat. „Es war überraschend zu sehen, wie leicht der Motorenbetrieb sich eingeführt hat, mit welchem Eifer und Energie sich Ortschaft für Ortschaft die Last auferlegt hat; wie sich überall die Persönlichkeiten gefunden haben, welche aus freiem Antrieb, meistens ohne Entgelt, die Vorstudien gemacht und die Organisation ins Leben gerufen haben, Leute, welche im speziellen technischen Gebiet oft noch unerfahren waren und sich erst in die Sache einarbeiten mussten."

Das gemeinsam ausgeführte Unternehmen fördert naturgemäss das Solidaritätsgefühl; die Genossenschaften suchen unter sich einen Zusammenschluss und zweifellos könnten z. B. durch eine einheitliche Oberleitung manche Kosten erspart werden und der ganze Ausbau rationeller durchgeführt werden. Es machen sich auch Bestrebungen geltend, einer übertriebenen, ungesunden Ausnutzung der Arbeitskräfte entgegenzutreten; dieser Zweck liesse sich erreichen, wenn die elektrische Kraft im Tag nur während eines festgesetzten Zeitraumes abgegeben würde; in deutschen Gemeinden, so namentlich Anrath bei Krefeld, sind in dieser Richtung bemerkenswerte Versuche angestellt.

Dem an sich gewiss nicht unberechtigten Einwand, die erhöhte Arbeitsleistung der Stühle werde nur noch zu einer Verschärfung der ohnedies schon vorhandenen Ueberproduktion führen, tritt Herr Sarasin mit dem Argument entgegen, dass Bänder, als ausgesprochene Saisonartikel, je nach Bedarf möglichst rasch und in möglichst grossen Mengen auf den Markt geworfen werden müssen; was aber zu gewissen Zeiten nicht von Basel aus geliefert werden kann, kommt ohne weiteres St. Etienne, der Rheinindustrie oder Patterson (Vereinigte Staaten) zu Gute. Da übrigens die Produktion der Basler Bandweberei nur auf etwa 10 Prozent der Weltproduktion geschätzt werden müsse, so sei eine Vermehrung, auch um die Hälfte, ohne Belang.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die weiteren, interessanten Ausführungen technischer und volkswirtschaftlicher Natur einzutreten; wir verweisen dafür auf den Vortrag selbst. Was in Bezug auf die Hausweberei auf dem Lande und ihre physisch und sittlich gesunde Verbindung von Landarbeit und Handerwerb gesagt wird, trifft Wort für Wort auch auf die Verhältnisse in der Seidenstoffweberei zu.

Die Einführung des elektrischen Antriebes ist, wie Herr Sarasin mit Recht betont, ein Markstein in der Geschichte der Hausindustrie, seit ihrem Bestehen wohl das wichtigste Ereignis. Ob all die Erwartungen, die an diese Umwandlung geknüpft werden, in Erfüllung gehen, lässt sich heute noch nicht sagen, sicher ist, dass aber dadurch die Bandindustrie in Baselland — und mit ihr eine jährliche Verdienstquelle von etwa 3 Millionen Franken — unserm Lande auf lange Zeit erhalten bleibt.

Wir schliessen mit den eigenen Worten des Verfassers.

„Im Grossen und Ganzen ist das Werk gelungen, für Arbeiter und Unternehmer kommen die Vorteile zur Geltung und schon macht sich der wohltätige Einfluss fühlbar; die Klagen über schwere Arbeit verstummen und bei den Arbeitern macht sich das Gefühl der Freude und Genugtuung geltend, welches jede wackere Tat hervorruft; ich glaube, keiner bereut sein Vorgehen und keiner möchte mehr auf seinen Motor verzichten." n.

Handelsberichte.

Englands Handelspolitik. Wie die „N. Z. Z." mitteilt, ist Englands künftige Handelspolitik von Prof. Dr. Gustav Schmoller, dem hervorragenden deutschen Nationalökonomen, in seinem „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft" erörtert worden. Schmoller hält einen englischen Reichszollverein, der Grossbritannien und alle seine Kolonien in ein ganz einheitliches Zollsystem einbegreifen wollte, für eine Schimäre. Nicht ein Zollverein, wie einst der deutsche, sondern nur ein Differentialzollsystem, wie es der Zollverein mit Oesterreich im Februarvertrag 1853 herstellte, sei zwischen dem britischen Mutterland und den Kolonien möglich. Ein solcher könne die drohende Entfremdung zwischen dem Mutterland und den Kolonien aufhalten, wirtschaftliche und politische Bande knüpfen, wenn er die Eigentümlichkeit und die besonderen Interessen jeder Kolonie berücksichtige. Das aber biete grosse Schwierigkeiten aller Art: schon die notwendige Verschiedenheit der Differentialzölle, z. B. für Kanada und Australien, werde das System in der Ausführung sehr kompliziert machen. Vor allem könne auch das Mutterland selbst das Differentialzollsystem und die eigenen Schutzzölle nicht ohne Rücksicht darauf ausbilden, wie sein bisheriger freier Handel mit der übrigen Welt dadurch betroffen werde. Vernachlässigte er diese Rücksicht, so würde allerdings der gefährlichste und schädlichste Zollkrieg ausbrechen, den die Welt je gesehen. Aber weder Chamberlain, noch einem anderen besonnenen Imperialisten traut Schmoller Abenteuer zu, die eher misslingen als gelingen würden. Ein englisches Schutzzollsystem und eine differentielle Begünstigung seiner Kolonien aber schlösse nicht aus, dass England und seine Kolonien einerseits, die anderen Staaten anderseits sich über das Maass der gegenseitigen Absperrung verständigten. Ausserdem werde England auch bei der Annahme von Chamberlains Plan seinen Zwischenhandel so viel wie möglich erhalten wollen, damit die Tätigkeit seiner Handels-

marine möglichst wenig geschädigt werde. Werde deshalb die neue Bahn massvoll und vorsichtig von England betreten werden, so sei doch der Einwurf berechtigt, ob eine siegende Schutzzollpartei auch auf die Dauer alles halten werde. Die Vorlegung genauer, abschreckender Berichte über die kontinentalen Zollkriege im englischen Parlament deutet Schmoller als Symptom dafür, dass man in England vor dem Zollkrieg zurückschrecke.

Nach anderseitigen Berichten erweist sich die Politik der Vorzugszölle in Kanada nach den bisherigen Ergebnissen als falsch, indem die Begünstigung des englischen Mutterlandes die starke Einfuhr aus Amerika nicht einzuschränken vermocht hat. Anderseits klagen viele kanadische Industriezweige über die ruinöse Konkurrenz von Seite Grossbritanniens. Viele kanadische Wollen- und Baumwollenfabriken sind bereits zur Anmeldung des Bankrottes oder zur Einstellung des Betriebes gedrängt worden.

New-Yorker Importeur-Verband. Unter dem Namen „Importers National Association" hat sich eine Vereinigung erster und bekanntester New-Yorker Importfirmen gebildet, über deren Ziele und Zwecke sich der Präsident der neuen Organisation, Herr William Meyer, in der „New-York. Handelsztg." wie folgt äussert: „Die Gründung des Importeurverbandes ist die Folge der Ueberzeugung, dass die Zeit für gemeinsame Wahrung der Rechte und Interessen des Importhandels gekommen ist. Während sich die Bemühungen einzelner Importeure in dieser Hinsicht als erfolglos erwiesen haben, zeigt die Erfahrnng, dass es anderen Organisationen, deren Bestreben dahin geht, dem Importhandel im Interesse der heimischen Fabrikation möglichst viel Schwierigkeiten in den Weg zu legen, leicht wird, vermittels numerischer Stärke in ihren Bestrebungen erfolgreich zu sein. Um ein Gegengewicht gegen diese Bemühungen zu schaffen, hat sich die Gründung eines Nationalverbandes zum Schutze des einzelnen Importeurs gegen Missbräuche und Ungerechtigkeit als eine Notwendigkeit erwiesen. Ein weiterer Zweck der Gründung des Nationalverbandes ist der, die gesetzmässigen Zollraten für den Waren-Import festzustellen und darauf zu sehen, das solche Zollraten von jedem Importeur eingehalten werden. Und wenn der gesamte Importhandel den tatsächlichen Marktwert von hier zur Einfuhr gelangenden Ware etabliert hat, so wird solche Stellungnahme auch Respekt und Berücksichtigung seitens der Zollbeamten finden, und Willkür bei der Zollbehandlung von Importware wird ein Ende erreichen." Der Vereinigung sind bis jetzt ungefähr 200 Firmen beigetreten und wird eine erfolgreiche Wirksamkeit sehr von einer umfassenden Beteiligung aller interessierten Firmen abhängig sein.

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle A.-G. Offenbach bei Landau (Pfalz). Die Generalversammlung hat beschlossen, das Stammaktienkapital der Gesellschaft um 200,000 Mark in der Weise herabzusetzen, dass je drei Aktien zu einer zusammengelegt werden. Die Aktionäre werden aufgefordert, ihre Aktien zum Zwecke der Zusammenlegung bis spätestens 30. September 1904 einzureichen. „N. Z. Z."

Oesterreich. — Insolvenz der Seidenwarenfirma Rosner in Wien. Die Chancen eines aussergerichtlichen Ausgleiches bei der insolventen Seidenwarenfirma M. Rosner in Wien I gestalten sich sehr ungünstig. Die Konkurseröffnung soll bevorstehen und unvermeidlich sein. Hiedurch würde der Zürcher und der Basler Platz, welche mit etwa 100,000 Fr. beteiligt sind, empfindlich geschädigt, indem dann höchstens 10 Prozent zur Verteilung kämen. „N. Z. Z."

— Die Insolvenz der Seidenfabrikationsfirma Ig. G. Zweig in Wien. Die insolvente Wiener Firma Ig. G. Zweig strebt, wie die „N. Fr. Pr." mitteilt, seit längerer Zeit ein aussergerichtliches Arrangement an, das jedoch bisher nicht gelungen ist. Unter den Hauptgläubigern der Firma erscheint der Wiener Bankverein mit einer Forderung von 300,000 K. Der Bankverein hat nun der Firma angeboten, ihr für die vorhandenen freien Aktiven einen Betrag von 600,000 K. zu übergeben und das Unternehmen der Firma zu übernehmen. Mit diesem Betrage sollten die Forderungen der Warengläubiger zu einer bestimmten Quote befriedigt werden. Die gesamten Verpflichtungen betragen bekanntlich zweieinhalb Millionen Kronen. Bisher machten die Gläubiger Schwierigkeiten, jene Quote zu akzeptieren, welche aus der vom Bankverein zu leistenden Unterstützung resultieren würde. Es ist unter diesen Umständen fraglich, ob das Arrangement zustande kommt. „N. Z. Z."

— Eine neue Kunstseidefabrik in St. Pölten (Nieder-Oesterreich). — Die vereinigten Glanzstoff-Fabriken in Elberfeld haben in St. Pölten ein 15 Joch umfassendes Terrain an der Grenze von Viehofen, zwischen dem Mühlbache bei der Schuler'schen Fabrik und der Tullner Bahn angekauft, auf welchem ein Fabriks-Etablissement errichtet werden soll, das schon am Beginne ungefähr zweitausend Arbeiter beschäftigen wird. Die Fabrik ist zur Erzeugung von Kunstseide nach einem patentierten Verfahren aus Baumwollabfällen bestimmt; der Betrieb wird mittels elektrischer Kraft erfolgen. Der Bau der Fabrik wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen und soll dieselbe im Frühjahr 1905 dem Betriebe übergeben werden. B. C.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Die Société de Chardonnet pour les Etats-Unis du Nord hat sich jetzt mit einem Kapital von 5 Millionen Franken, eingeteilt in 50,000 Aktien à 100 Fr. gebildet. Der Sitz der Gesellschaft ist Lyon. Die Gründer erhalten 250,000 Fr. in Aktien, 750,000 Fr. in bar. Die Société de Chardonnet erhält eine Million Franken in bar, 600,000 Fr. in Aktien und behält sich das Recht vor, 100,000 Kilo Seide jährlich in Amerika durch die Tochtergesellschaft zu verkaufen. Eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle soll errichtet werden. Die Société Chardonnet de Besançon übernimmt 4000 Aktien der Tochtergesellschaft, welche sie zum Nennwerte ihren Aktionären anbietet. Es verbleiben somit noch 37,500 Aktien, welche von einem Syndikat zu 200 Fr. übernommen wurden, und wenn möglich zu diesem Preise an der Börse untergebracht werden sollen. — Die Umsätze in den Aktien der Société Hongroise pour la fabrication de la Soie Chardonnet sind regelmässiger geworden und fanden zum Preise von 445 grosse Portefeuillekäufe statt, da man auf eine grosse Zukunft dieses Unternehmens rechnet. Wie bekannt, hat sich die Société

de Besançon ihrer Tochtergesellschaft gegenüber verpflichtet, die ungarischen Fabriken derart einzurichten, dass sie im ersten Jahre täglich 150 Kilo Seide, im zweiten Jahre 350 Kilo und vom dritten Jahre ab 600 Kilo täglich fabrizieren können.

Es sind Kunstseide-Fabriken errichtet in Belgien (Tubize), Russland (Petersburg), in England und Ungarn.

Mode- und Marktberichte.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
vom 18. Juli 1904.

Organzin.

Ital. u. Franz.	Extra-Class.	Class.	Subl	Corr.	Japan	Grap. geschn. Filatur.	Class.	Subl.	Corr.
17/19	48—49	47—48	46	—	22/24	46-47	—	—	—
18/20	48	47	45—46	—	24/26	45-46	—	—	—
20/22	47	46	44—45	—	26/30		—	—	—
22/24 / 24/26	46	45	43—44	—	30/40	—	—	—	—

China	Tsatlée Classisch	Sublim		Kanton Filat. 1. ord.	2. ord.
30/34	46	45	20/24	41	—
36/40	46	44	22/26	40	—
40 45	44	43	24/28	—	—
45 50	42	42			

Tramen.

Italien.	Class.	Sub.	Corr.	Japan	zweifache Fil.	Class.	Ia.	dreifache Fil.	Class.	Ia.
18/20 à 22 / 22/24	46	44	—	20/24	46—47		—		—	—
24/26 / 26/30	45	43	—	26/30	45—46	43—44		—		
				30/34	44—45		—	47		
				36/40	—		—	46—47		—
3fach 28/32 / 32/34	46	44	—	40/44	—		—	46	44—45	
				46/50	—		—	—		—
36/40, 40/44	45	43	—							

China	Tsatlée geschnell. Class.	Subl.	Corr.	Miench. Ia. Schw.	Ouvrais	Kant. Filat.		Sublime
36/40	45	44	43	36/40	40	2fach	20/24	39-40
41/45	44	43	42	40/45	39		22/26	37-38
46 50	43	42	41	45/50	38		24/28/30	36-37
51/55	42	41	39-40	50/60	37	3fach	30/36	39-40
56/60	—	—	—				36/40	37-38
61/65	—	—	—				40/44	36-37

Seidenwaren.

Das Geschäft hält sich, wie meistens um diese Zeit, in ziemlich ruhigen Bahnen. Das kaufende Publikum hat seine Anschaffungen für den Sommer bereits gemacht und mit den Herbstbestellungen zeigt man sich, soweit noch keine Verfügungen getroffen worden sind, immer noch sehr zurückhaltend.

Von allen Seidenzentren lauten die letzten Berichte ziemlich übereinstimmend reserviert und wenig hoffnungserweckend für eine kommende grosse Seidenkleidermode.

Man ist überhaupt noch sehr im Unklaren über die Art der Stoffe, die hauptsächlich von der Mode aufgenommen werden könnten. Nach den verschiedenen Anzeichen scheinen Sammet- und Plüschgewebe eine der ersten Rollen zu spielen. Die Sammetfabriken am Niederrhein sind bereits seit einiger Zeit recht gut beschäftigt und sichert die gute Haltung der Seidenpreise den Schappespinnereien bessere Aussichten für den Absatz dieses Materials. Vielleicht würden mehr Ordres für Seidenstoffe vorliegen, wenn nicht darin ein Mangel an wirklichen Neuheiten zu konstatieren wäre. Unter den Musterungen werden noch meistens die gleichen aufgeführt, die in den Frühlingskollektionen vorhanden waren: Kleinkarrierte Taffete und Louisines, grosskarrierte blaugrüne Schotten, Chinès, Musseline und Krepp. Daneben kommen Damassés und kleinere Brochés vor. In Futterstoffen herrscht etwelche Nachfrage nach Sergés, Polonaises und Atlas, besonders nach Merveilleux und Satin Liberty in Schwarz und gestreift.

Aus der Bandbranche ist auch nicht viel Erfreuliches zu melden. Zeitweise zeigt sich etwelche Besserung in der Nachfrage nach seidenen Bändern, die aber meistens nur von kurzer Dauer ist. Auch Sammetbänder wurden in letzter Zeit gefragt.

Von den Vorbereitungen der Pariser Schneider-Ateliers auf die Wintersaison hört man noch sehr wenig. Die Stoff- und Bändergrossisten haben ihre Kollektionen zum Teil fertiggestellt und den Schneidern vorgelegt. Ein Teil des Personals ist in die Ferien gegangen und dürfte erst nach dessen Rückkehr eine ernsthaftere Tätigkeit beginnen. Einige besonders unermüdliche Schneider spüren aber bereits jetzt in den Museen und Bibliotheken herum, um aus dem Studium der Moden vergangener Zeiten neue Ideen zu schöpfen.

Kleine Mitteilungen.

Die Glarner Druck-Industriellen sehen dem neuen Handelsvertrag mit Italien mit einer gewissen Zuversicht entgegen, indem sie hoffen, dass sie nicht mehr wie das letztemal den anderen Industrien geopfert worden seien. Inwieweit sich ihre Erwartungen erfüllen, werden sie jedoch gewärtigen müssen. Unser kleines Land ist daran trotz der Schliessung so manchen Etablissementes doch immer noch in hohem Masse interessiert. Die Druckerei bietet heute noch einem grossen Teile unserer Bevölkerung den in verschiedenster Beziehung angenehmsten Verdienst, und zwar speziell für ansässige bürgerliche Bevölkerung, welche sich nur schwer an die anderen Industriezweige anzupassen vermag. Freilich haben sich auch in dieser Richtung die Verhältnisse und Anschauungen schon ziemlich verändert, was im Interesse des ganzen Landes nur begrüsst werden kann. „S. T. Z."

Prüfung der Kunstseide. Wie die Elbfelder-Barmer Seiden-Trocknungs-Anstalt mitteilt, haben zahlreiche von ihr gemachte Untersuchungen ergeben, dass die Kunstseide so viel Feuchtigkeit aus der Luft aufsaugt, wie die Rohseide. Der höchst ermittelte Feuchtigkeitsgehalt von mehreren hundert Untersuchungen betrug 13,00 %, der geringste 9,39 %, der grösste Unterschied mithin 4,60 % und der Durchschnitt sämtlicher Prozentverluste 11,30 %. Auf Grund dieser Untersuchungen und im Interesse der einschlägigen Industrie hat die Anstalt bei der Regierung die Erlaubnis nachgesucht, die Prüfung der Kunstseide und die Feststellung des Handelsgewichts derselben vornehmen, und hierbei die gesetzlichen Bestimmungen für Rohseide anwenden zu dürfen. Von der Regierung ist der Anstalt die Berechtigung verliehen worden, das Handelsgewicht der Kunstseide festzustellen. Der zulässige Feuchtigkeitsgehalt, der dem gefundenen Trockengewicht zugerechnet wird, beträgt 11 %. Ausser der Feststellung des Handelsgewichts ist die Antsalt von der Regierung ermächtigt worden, das Reingewicht, den Titer, die Drehung und die Dehnbarkeit und Stärke der

Kunstseide festzustellen. Die zu erhebenden Gebühren sind dieselben wie bei der Rohseide. Die Feststellung des Handelsgewichts der Kunstseide ist gleichzeitig eine Prüfung derselben auf ihre Feuergefährlichkeit. Nicht denitrierte Kunstseide hat einen sehr geringen Feuchtigkeitsgehalt, 3 bis $3^1/_2$ %. Der Feuchtigkeitsgehalt der Kunstseide wird auf den Trockenzetteln der Anstalt in Prozenten angegeben.

Die bedrohte Bluse. In der Wiener Abendpost schreibt Paul v. Schönthan: „Man lässt die Frauen nicht zur Ruhe kommen. Noch steht der Anti-Korsettismus in voller Blüte, noch ertönt von überall her der Schlachtruf: „Nieder mit dem Mieder!“ und schon mischt sich in den kriegerischen Lärm eine neue Kampfparole: „Los von der Bluse!“ Die Damenschneider richten einen mahnenden Aufruf an die Frauenwelt, der Lossagung von der Bluse fordert. Ueberlasst sie den dienenden Geschöpfen und kehrt zum alten neuen Seidenkleid zurück! mahnen die Aesthetiker von der Nadel sehr menschenfreundlich. Die Bluse sei einfach unmöglich als Besuchstoilette, unschicklich im Theater, unzulässig im offenen Wagen; sie gehöre in die Küche! — „Kleider bilden die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens,“ ruft Carlyle in seiner berühmten „Philosophie der Kleider“, und es ruht wirklich oft ein tiefer Sinn in der Mode. Auch die Hegemonie der Bluse dürfte unschwer zu ergründen sein und die Motive müssten ihren Gegnern zu Gemüte geführt werden. Die Bluse, aus welchem Stoffe sie auch sein mag, gibt dem weiblichen Geschlecht das einfachste Mittel an die Hand, ohne nennenswerten pekuniären Aufwand eine bunte, gefällige, täuschende Abwechslung in seine äussere Erscheinung zu bringen. Die Wirkung der grellen, schillernden, oft bizarr gezeichneten oder gemusterten Seidenblusen lässt sich durch ein ganzes Kleid kaum erzielen, das Seidenkleid ist sogar an gemässigtere Effekte gebunden; es erwirbt den ihm angemessenen Charakter eigentlich erst durch eine gewisse Schlichtheit, denn es ist im Grunde das, was für den Mann der Frack ist. Die weibliche Jugend aber hat ein Anrecht, sich in ihrem Aeussern mehr und mehr mit den schön gefärbten Schmetterlingen und Blumen in ein gleichnisweises Verhältnis zu setzen, dazu aber bietet die Bluse in den ungezählten luftigen, farbenfreudigen Spielarten das willkommene Werkzeug. Und wohlfeil ist dieses Verwandlungsstück auch noch. Hier liegts! Die ästhetischen Gegner der Bluse mögen ja recht haben. Wenn für den Mann bei gewissen Gelegenheiten Frack oder Smoking vorgeschrieben ist, so muss es auch für Damen eine gewisse Kleiderordnung geben; nun, zu Besuchen, die förmlichen Charakter haben, wird ja wohl sowieso das „gute Seidene“ aus dem Schrank geholt, vielleicht auch, um in der Theaterloge zu paradieren. Aber für zwanglosere Gelegenheiten tut's die etikettelose Bluse, mit der der Gatte und Vater vollkommen einverstanden ist, denn der Rat, an Stelle der Bluse das Seidenkleid zu setzen, ist billiger als die Ausführung! — Also die Bewegung ist im Gange; natürlich setzen sich die bedrohten Blusen-Konfektionäre auch schon zur Wehr, sie suchen den Schlag zu parieren. Wer wird obsiegen in diesem neuesten Streit der Meinungen und Interessen? Die nicht schneidernde Männerwelt beobachtet von ihrer höhern Warte aus den Ausgang des Kampfes und blickt mit spannungsvollem Interesse auf die Mädchen und Frauen — wie es immer geschah, zumal wenn sie jung und hübsch sind!“

Patenterteilungen.

Kl. 20, Nr. 29030. 25. Juni 1903. — Vorrichtung zum selbsttätigen Wechseln der Schützen an Webstühlen. — Frederick Wm. Hirst, Fabrikant, 32 Lees Street, Ancoats; Walter Stephen Page, Mühlenbauer, 108 Palmerston Street, Beswick; James Rostron, Aufseher, 34 St. Ann Street, Bradfort; John Irving, Kaufmann, 263 Edge Lane, Droylsden; und James Gregson, Ingenieur, Preston (Lancaster, Grossbritannien). — Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 20, Nr. 29031. 10. September 1903. — Kettenablassrolle für Bandwebstühle. — Emil Rudin, Modellschreinermeister, Oetlingerstrasse 152, Basel (Schweiz). — Vertreter: A. Ritter, Basel.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich IV; **Dr. Th. Niggli**, Zürich II.

Schweizer. Kaufmännischer Verein.
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.
Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.
Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 311. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Junger Spediteur und Magaziner. — Branchekenntnisse erforderlich.

F 330. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Tüchtiger, branchekundiger Commis. — Deutsch, französisch und englisch.

F 395. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrikation. — Tüchtiger Ferggstuben-Angestellter mit Webschulbildung,

F 418. — Deutsche Schweiz — Seide. — Junger Commis. Deutsch und Vorkenntnisse der französischen und englischen Sprache. — Branche.

Angebot und Nachfrage betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

Obermeister 385

in der Glatt und Jacquardweberei vertraut und bewandert im Tuchschauen, sucht seine Stelle im In- oder Ausland zu ändern. Eintritt eventuell auf 1. Oktober. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten.

Offerten unter Chiffre A. B. 2226 an die Expedition d. Blattes.

Fergger. 386

Junger Mann mit Ia Zeugnissen, 36 Jahre alt, Schweizer, verheiratet, mit gründlicher langjähriger Praxis in der Weber-, Zettler- und Winder-Ferggerei, durchaus selbstständig, sucht per sofort oder später Stellung.

Offerten unter A. O. 3773 an die Expedition dieses Blattes.

Seidenstoffweberei.

Technischer Leiter einer Glatt- und Jacquardweberei mit Webschulbildung sucht gelegentlich in grösserem Betriebe des In- oder Auslandes leitende Stellung zu bescheidenen Ansprüchen.

Suchender ist guter Tuchschauer, mit allen Stuhlsystemen und Vormaschinen bestens vertraut, militärfrei, sprachkundig. Sehr gute Zeugnisse und Referenzen.

Gefl. Offerten unter Chiffre 388 an die Expedition dieses Blattes. 388